

Ausgabe 35 vom 29. Juli 2021

## Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► Corona: Impfstoff-Abgabe im Impfzentrum bitte anmelden!

Für die Abgabe von Impfstoff, der in der Praxis nicht mehr verimpft werden kann, an das Impfzentrum ist eine Anmeldung nötig. Bitte geben Sie Ihren Abgabewunsch unter [impfstoffe@hamburg-impft.de](mailto:impfstoffe@hamburg-impft.de) auf. Dies gilt auch, wenn Sie im „Notfall“ Impfstoff aus dem Impfzentrum benötigen. Bitte geben Sie auf, wieviel Impfstoff Sie abgeben bzw. beziehen wollen und geben Sie eine Kontaktadresse inklusive Telefonnummer an.

Nach der Anmeldung werden Sie kontaktiert und die Übernahme des Impfstoffes wird besprochen. Es besteht kein Recht auf Abgabe von Impfstoff beim Impfzentrum; dieser muss vielmehr im Impfzentrum auch verimpft werden können. Dies wird vor der Kontaktaufnahme geprüft. Impfstoff, den Sie an das Impfzentrum abgeben wollen, wird vom DRK in Ihrer Praxis abgeholt. Impfstoff, den Sie aus dem Impfzentrum beziehen wollen, müssen Sie selbst in der Messe abholen.

Noch einmal die Bedingungen:

- Es wird nur *Corminaty*®-Impfstoff angenommen bzw. ausgegeben.
- Sie müssen eine sachgerechte Handhabung des Impfstoffes sichergestellt haben (kontinuierliche Kühlung zwischen 2-8 °C sowie die Vermeidung von übermäßiger Erschütterung) und dies auch bescheinigen.
- Sie müssen eine Begleitdokumentation über den Auftauzeitpunkt und das damit zusammenhängende Ende der Haltbarkeit mitgeben.
- Aus der Dokumentation muss die Chargennummer ersichtlich sein.
- Der Impfstoff wird vor Annahme mit dem Infrarot-Thermometer gemessen (Ziel-Temperatur: 2-8 °C). Sollte die Temperatur des Impfstoffs außerhalb dieser Intervalls liegen, wird er nicht angenommen.

Für eine Rückgabemöglichkeit von *Vaxzevria*® (*AstraZeneca*) hat der Bund noch immer keine Voraussetzungen geschaffen.

### ►► Corona: Angebot für Kinderimpfungen bitte per E-Mail melden

Mit dem Ende der Ferien wird die Frage akuter, welche Praxen bereit sind, Kinder zwischen 12 und 16 Jahren zu impfen. Sowohl die KV Hamburg als auch die Sozialbehörde erhalten diesbezüglich viele Nachfragen, an welche Praxen die Eltern verwiesen werden können.

Deshalb bitten wir Praxen, die bereit sind diesbezügliche Impfungen vorzunehmen, sich wenn möglich unter Angabe dafür zur Verfügung stehender Zeiträume per E-Mail an folgende Mailadresse zu wenden: [hamburg.impft@kvvh.de](mailto:hamburg.impft@kvvh.de).

## ►► **Corona: Impfschema nur nach Impfverordnung/STIKO-Empfehlung**

Wir erhalten derzeit Nachfragen, ob Patienten - trotz bereits erfolgter vollständiger Impfung - eine zusätzliche „Auffrischungsimpfung“ für eine vermeintlich bessere Schutzwirkung erhalten können. Dies ist zumindest zurzeit nicht zulässig. Dies gilt auch für andere heterologe Impfungen als die empfohlene Vaxzevria-Erst-/Comirnaty-Zweitimpfung.

## ►► **Corona: Antikörpertest nicht (mehr) als Genesenennachweis gültig**

Die Ständige Impfkommission hat ihre Empfehlung vom 24.06.2021 zurückgenommen, nach der auch ein validierter SARS-CoV-2-Antikörpernachweis eine durchgemachte Infektion belegen könne (siehe Telegramm Nr. 30 vom 05.07.2021). In der 8. Aktualisierung der STIKO-Empfehlung vom 08.07.2021 wird berichtigt, dass die in der Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung festgelegte Definition Genesener beibehalten werde, nach der wie gehabt, einzig ein positiver PCR Test die tatsächliche Infektion und deren Zeitpunkt bestätigen könne. Patienten ohne einen entsprechenden PCR Nachweis müssen also nach den üblichen Schemata geimpft werden.

## ►► **KV Nordrhein bittet um Hilfe für ärztliche Flutopfer**

Die KV Nordrhein bittet um Hilfe für Ärzte, die in der Flutkatastrophe von Anfang Juli ihre Existenzgrundlagen weitgehend oder gänzlich verloren haben. Es gehe um insgesamt 130 Praxen, von denen 15 völlig zerstört seien. In den meisten Fällen kämen Versicherungen für die Schäden nicht auf.

Die KVNO hat ein Spendenkonto eingerichtet:

- Empfänger: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- IBAN: DE84 3006 0601 0031 4179 16
- Verwendungszweck: Spendenkonto Fluthilfe

Ab einem Spendenbetrag von 300 Euro erhält man von der KVNO eine Spendenquittung. Bei geringeren Beträgen reicht der Kontoauszug der Bank als Nachweis aus.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) + im + Internet